

Frau Bezirksverordnete Dr. Claudia Rasch
Fraktion der SPD

über

die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0323/VII

über

Sauberkeit des Bezirks: Maßnahmen gegen Hundekot

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Wie viele Hunde gibt es derzeit in Pankow (gemeldete Zahl u. geschätzte Zahl der ungemeldeten Hunde) und wie hat sich die Zahl in den letzten zehn Jahren verändert?*

Im Bezirk Pankow gibt es derzeit ca. 400 Hunde, die aufgrund der Bestimmungen des Hundegesetzes anzeige- und kennzeichnungspflichtig sind. Über die Anzahl der steuerlich gemeldeten Hunde gibt es im Bezirk keine Unterlagen. Ebenso wenig können Aussagen über nicht gemeldete Hunde gemacht werden.

2. *Wie viel Hundekot wird schätzungsweise im Jahr von den Pankower Hunden hinterlassen und wie hat sich die Menge in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

Nach Aussagen der Berliner Stadtreinigungsbetriebe werden jährlich ca. 20.000 Tonnen Hundekot beseitigt. Die Zahlen sind in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben.

3. *Wie viele Beschwerden hinsichtlich der Nichtbeseitigung von Hundekot hat es in den letzten zehn Jahren gegeben und wie ist ggf. die Entwicklung der Zahlen zu begründen?*

Im Kalenderjahr 2012 gab es insgesamt 11 Beschwerden wegen der Nichtbeseitigung von Hundekot. In diesem Rahmen bewegten sich auch die Zahlen in den zurückliegenden Jahren.

4. Hundebesitzer, die den Kot nicht ordnungsgemäß entsorgen, begehen eine Ordnungswidrigkeit.

- a. Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden in den letzten zehn Jahren wegen der nicht ordnungsgemäßen Beseitigung von Hundekot festgestellt?*
- b. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden eingeleitet und in wie vielen Fällen kam es zu Geldbußen?*
- c. In welcher Höhe wurden in den letzten zehn Jahren Geldbußen aufgrund der nicht ordnungsgemäßen Beseitigung von Hundekot verhängt?*

zu a) Seit Errichtung der Berliner Ordnungsämter im Jahr 2004 lag die Zahl festgestellter Ordnungswidrigkeiten zwischen 1 und 11 Fällen pro Jahr. Dabei ist festzustellen, dass die Zahl der Feststellungen rückläufig ist. Die Ahndung eines Fehlverhaltens kann nur dann erfolgen, wenn die Ordnungswidrigkeit beobachtet wird und eine rechtssichere Feststellung des Verursachers möglich ist. So verhält es sich auch bei der Verunreinigung der Straßen durch Hundekot. Auch hier muss die Ordnungswidrigkeit beobachtet werden. Der Hundehalter wird seinen Hund jedoch immer weiterziehen, wenn er eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Ordnungsamtes sieht. Die Dienstkräfte haben also keine Möglichkeit, eine Verschmutzung des Straßenlandes zu ahnden, weil sie in deren Beisein schlicht nicht stattfindet.

zu b) Die Zahl der eingeleiteten Bußgeldverfahren lag in den zurückliegenden Jahren zwischen ein und vier Fällen.

zu c) Das Bußgeld lag bei 50,- € pro Fall.

5. Durch kostenlose „Hundekotbeutel - Dog Bag“ sollen Hundehalter dazu bewegt werden, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde zu beseitigen.

- a. Wie viele Beutel wurden in den letzten zehn Jahren verteilt?*
- b. Hat sich durch die Verteilung der Beutel in den letzten zehn Jahren das Problem „Hundekot“ verringert?*

zu a) Seit dem Jahr 2010 werden im Rahmen einer zweckgebundenen Spende in den Bereichen Alter Schlachthof und Helmholtzplatz dort aufgestellte Beutelspender bestückt. Seitdem wurden ca. 540.000 Beutel verteilt.

zu b) Konkrete Untersuchungen, ob sich das Verteilen der Hundekotbeutel positiv ausgewirkt hat, gibt es nicht. Es gibt auch noch immer Beschwerden über nicht beseitigten Hundekot in diesen Bereichen. Es ist nicht feststellbar, ob die Verschmutzung seit dem Aufstellen der Hundekotbeutel tatsächlich zurückgegangen ist.

6. *Hundehalter beklagen, dass an den Hundenauslaufflächen oftmals zu wenige Papierkörbe aufgestellt sind, um die Hundekotbeutel zu entsorgen.*
- a. *Wie viele Hundenauslaufflächen gibt es derzeit in Pankow und wie hat sich die Anzahl der Flächen in den letzten zehn Jahren entwickelt?*
 - b. *Gibt es seitens des Bezirksamtes Planungen weitere Hundenauslaufflächen im Bezirk auszuweisen? Wenn nein, welche Gründe liegen vor?*
 - c. *Werden aus Sicht der zuständigen Behörde(n) an den Auslaufflächen auch immer ausreichend Abfallbehälter vorgehalten? An wie vielen und welchen Flächen bedarf es zusätzlicher Abfallbehälter und wann werden diese installiert?*

zu a) Es gibt zwei Hundenauslaufgebiete im Bezirk Pankow, das Hundenauslaufgebiet Arkenberge und das Hundefreilaufgebiet Mauerpark.

zu b u. c)

Die Zuständigkeit für die Ausweisung weiterer Hundenauslaufgebiete liegt beim Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt.

Im Rahmen von Planungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zum Mauergrünzug sind mindestens zwei weitere Hundenauslaufgebiete geplant. Darüberhinaus sind weitere neue Hundenauslaufgebiete nicht angedacht. Die Hauptgründe hierfür sind, dass diese zunehmend in der Innenstadt gewünscht werden und dort dann für die Bevölkerung wertvolle Park- und Freiflächen in Anspruch nehmen würden. Hinzu kommt, dass keinesfalls gewährleistet ist, dass die nach Abtrennung eines Auslaufgebietes verbleibenden Parkflächen von den Belastungen durch frei herumlaufende Hunde befreit wären.

Die Forderung nach Abfallbehältern für die Hinterlassenschaften der Hunde ist die eine Seite, die Organisation und Finanzierung für die Entleerung und die Unterhaltung der Behälter ist die andere. Das BA ist weder personell noch finanziell in der Lage, diese Aufgaben zu übernehmen. Ein Vorschlag wäre, dass bestehende Hundevereine oder –interessengruppen diese Aufgaben durch eigenes finanzielles und personelles Engagement übernehmen.

Freundliche Grüße

Dr. Torsten Kühne